



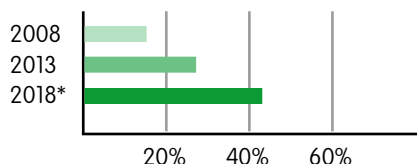
### Demographischer Wandel: Auch die Ingenieurkammer Sachsen ist betroffen



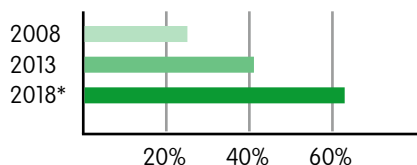
Das Wesen von Umfragen ist, dass oftmals das herauskommt, was wir eh schon alle wissen!

Auch die Ingenieurkammer Sachsen hatte in ihrer Umfrage 2014 Fragen zur Altersstruktur ihrer Mitglieder gestellt. Ich möchte Ihnen nicht das Schreckgespenst des demographischen Wandels heraufbeschwören, aber die nüchternen Zahlen beweisen es:

#### Anteil der über 60jährigen Freiwilligen Mitglieder



#### Anteil der über 60jährigen Beratenden Ingenieure



Der Anteil der über 60jährigen Freiwilligen Mitglieder steigt von 2008 bis 2018\* von 15 auf 43 Prozent. Bei den über 60jährigen Beratenden Ingenieuren klettert deren Anteil von 25 auf 63 Prozent. \*Prognose

Und wenn wir im kommenden Jahr die Umfrage 2016 starten, werden einige Fragen auch wieder die demographische Entwicklung betreffen und die Tendenzen werden sich gleichen.

#### Aber, was bedeutet diese Altersstruktur für uns, die Ingenieurkammer Sachsen und für Sie, unsere Mitglieder?

Über zwei Gesichtspunkte möchte ich mit Ihnen gemeinsam nachdenken. Zum einen: welche Möglichkeiten bieten Sie als Arbeitgeber Ihren Ingenieurinnen und Ingenieuren im reiferen Alter, um auf den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen entsprechend den Möglichkeiten bis zur Rente und ggf. auch darüber hinaus, tätig zu sein? Und zum anderen: denken Sie als ältere Ingenieurin und Ingenieur auch an eine Tätigkeit nach dem Renteneintritt in einem Ingenieurbüro nach?

Der demographische Wandel ist nicht nur in aller Munde, sondern er ist auch bereits konkret bei uns in Sachsen, bei unseren Mitgliedern angekommen. Mir wird berichtet von schwierigen Anwerbungsversuchen, um junge Bauingenieure, Statiker oder Vermessungsingenieure für eine Tätigkeit in sächsischen Ingenieurbüros zu begeistern. Und gerade bei den Studienabsolventen konkurrieren wir mit den großen Baufirmen und internationalen Globalplayern der Industrie! Diesen Wettbewerb können wir gar nicht gewinnen, aber wir können mit unserem sächsischen findigen Ideen und Visionen schon jetzt die Weichen stellen und eine Entwick-

lung einleiten, die in nicht allzu ferner Zukunft auch die großen Industrien übernehmen werden: Auf das Potential der älteren Ingenieurinnen und Ingenieure zurückgreifen!

Was ist also zu tun? Die Aufgaben und Arbeitsplätze, aber vor allem die Arbeitszeiten in den Ingenieurbüros sind für ältere Ingenieurinnen und Ingenieure attraktiv zu gestalten. Auf die umfangreichen und vielfältigen Erfahrungen, auf die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft der erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieure können wir gar nicht verzichten. Aber müssen denn alle immer 40 Stunden in der Woche arbeiten und große Projekte umfassend leiten? Es gilt, die Struktur der Aufgaben so zu gestalten, dass Teilzeitarbeit möglich ist. Dies kommt im Übrigen auch den jüngeren Ingenieurinnen und Ingenieuren im Rahmen der Familienplanung zugute. Hier ist mehr Flexibilität gefragt und auch mehr Fantasie, um z.B. Aufgaben so zu splitten, dass mehrere Ingenieure daran arbeiten können.

Ich möchte auch die älteren Ingenieurinnen und Ingenieure mit diesem Beitrag ansprechen. Bleiben Sie aktiv, nicht nur in der Familie bei der Enkelbetreuung und im Sportverein! Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind gefragt und schmeichelt es nicht, so begehrt zu sein?

Und noch ein Abschlusswort in eigener Sache. Bleiben Sie auch Ihrer Ingenieurkammer Sachsen als Mitglied treu. Es sind nicht nur die zentralen Veranstaltungen der Ingenieurkammer, sondern auch die regionalen Treffen zu aktuellen Themen, die Sie im fachlichen Bereich auf dem Laufenden halten. Nutzen Sie dieses Netzwerk aus Berufskollegen - gern auch über Ihre "aktive" Zeit hinaus. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Sommer 2015.

Dipl.-Ing. Birgit Uhle, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Sachsen, Schatzmeisterin

Kammervertreter im Gespräch mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich	Seite 2
Gespräch mit Innenminister Ulbig zu bezahlbarem Wohnen	Seite 2
Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen im Deutschen Bundestag	Seite 2
SAB-Vorstandschef Stefan Weber empfing Prof. Milke	Seite 2
Geänderte Berufsankennung für Ingenieure	Seite 3
Drei Fragen zum Ingenieurgesetz an Dr.-Ing. Andreas Klengel	Seite 3
Sächsischer Staatspreis 2015: Baukunst schafft Orte der Begegnung	Seite 3
14. Gemeinsamer Sachverständigentag gut besucht	Seite 4
Positionspapier der BInGK: Fortschreibung der HOAI 2013	Seite 4
Freie Berufe wieder im Visier der EU-Kommission	Seite 4
ingrecht: Aktuelle Urteile und Entscheidungen	Seite 4
Neue Mitglieder   Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 5

**Kammervertreter im Gespräch mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich  
Wackerbarth-Forum findet auch unter neuem Vorstand Fortsetzung**



*V.l. Geschäftsführer Dr.-Ing. Andreas Klengel, Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke, Ministerpräsident Dipl.-Ing. Stanislaw Tillich, Dipl.-Ing. Rolf Rau*

Das Wackerbarth-Forum wird als Gedankenschmiede zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Ingenieurkammer auch unter dem neuen Vorstand fortgesetzt. Dies vereinbarte der neue Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke bei seinem Antrittsbesuch Anfang Mai in der Staatskanzlei mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Im Beisein von Ab-

teilungsleiter Dr. Stephan Rohde, dem Geschäftsführer der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Andreas Klengel und Vorstandssprecher Dipl.-Ing. Rolf Rau wurden die Vorbereitungen für das nächste Wackerbarth-Forum, welches im November dieses Jahres stattfinden wird, fixiert. Ministerpräsident Tillich wird dabei wieder die Schirmherrschaft übernehmen.

Im weiteren Fokus des Gesprächs stand die Sicherung der freiberuflichen Existenz von Ingenieuren und die hierfür notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gerade vor dem Hintergrund der Deregulierungsbestrebungen seitens der EU diskutierten die Kammervertreter mit Ministerpräsident Tillich über die Notwendigkeit hoher Qualitätsansprüche an die Berufsbezeichnung "Ingenieur" sowie über die verstärkte öffentlich-rechtliche Verantwortung der Kammern.

**Gespräch mit Innenminister  
Ulbig zu bezahlbarem Wohnen**

Der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, empfing am 12. Mai die Kammervertreter Dipl.-Ing. Peter Simchen (Vizepräsident), Dipl.-Ing. Franziska Motz (Vorstand) und Dr.-Ing. Frank Purtak (Vertreterversammlung) zu einem Gedankenaustausch über das Thema "Bezahlbares Wohnen in Dresden". Da die Landeshauptstadt bis 2030 ca. 20.000 zusätzliche Wohnungen benötigt, muss hierfür im Rahmen der Stadtplanung eine Strategie entwickelt werden. So sprechen sich die Vertreter der Ingenieurkammer gegen eine neue WOBA aus, insbesondere in Verbindung mit Steuersubventionen. Als effizienter werden neben dem Bauträgerbauen, das genossenschaftliche Bauen sowie Bauherrengemeinschaften erachtet. Diese Modelle ließen sich in Verbindung mit einfachen und raschen Beantragungsverfahren besonders gut fördern.

**Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen im Deutschen Bundestag  
Im Fokus: Fremdkapitalverbot, HOAI, Deregulierung von Vergaben**



*Im Gespräch (v.l.): M. Kretschmer MdB, Dipl.-Ing W. Heide, Dr. A. Klengel, Dipl.-Ing. P. Simchen, A. Vaatz MdB, M. Wendt MdB, C. Körber MdB mit Praktikantin, B. Kudla MdB und K. Landgraf MdB. Nicht im Bild: A. Lämmel MdB und Dipl.-Ing. R. Rau*

Die Sorge um die Existenz des Freien Berufes sowie um die Entwicklung der HOAI und um die versuchten Eingriffe der Europäischen Kommission in die souveräne Handlungskompetenz der Bundesrepublik bei den Dienstleistungsberufen – ohne die Berücksichtigung deutscher Gesetzmäßigkeiten und der jahrzehntelangen Erfolgsgeschichte des Systems der deutschen Freien Berufe – führten den Vorstand der Ingenieurkammer und die CDU Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag zusammen.

Die teilweise sehr komplexen Themen – wie das Fremdkapitalverbot bei Unternehmen des Freien Berufes, die Rückführung unregelter Leistungsteile in die HOAI

und die Qualitätssicherung resp. Deregulierung von Vergabevorschriften inkl. einer Schwellwertanhebung für europaweite Dienstleistungsvergaben – wurden offen und durchaus kritisch diskutiert. Der Landesgruppenchef und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Michael Kretschmer, versicherte, die besprochenen Punkte in der Landesgruppe und bei Terminen in Brüssel weiter zu vertiefen. Im intensiven Gedankenaustausch standen mit den Bundestagsabgeordneten Bettina Kudla, Katharina Landgraf, Carsten Körber und Vizefraktionschef Arnold Vaatz weitere Gesprächspartner zur Seite.

Als Kammervertreter erläuterten Vizepräsident Dipl.-Ing. Peter Simchen, Vorstand Dipl.-Ing. Heide und Geschäftsführer Dr.-Ing. Andreas Klengel die Anliegen der sächsischen Ingenieure und standen Ihrerseits Rede und Antwort. Dipl.-Ing. Rolf Rau, als Sprecher des Vorstandes, versicherte den Abgeordneten, dass die Kammer gern die Abgeordnetenarbeit im Interesse der Ingenieure durch konkrete Beispiele und fachliche Hintergründe unterstützt. Gern übernimmt die Kammer auch – dort wo es erforderlich ist – die Moderation zwischen Bund und Land.

**SAB-Vorstandschef Stefan  
Weber empfing Prof. Milke**



*Der Vorsitzende des Vorstandes der Sächsischen Aufbaubank Stefan Weber (l.) und Ingenieurkammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke.*

Am 13. Mai empfing der Vorstandsvorsitzende der Sächsischen Aufbaubank (SAB) Stefan Weber den Ingenieurkammerpräsidenten Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke zu einem ersten Kennenlerngespräch. Dabei standen die Bewertung der gemeinsamen Arbeit bei der Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 und 2013, die Fragen nach der Förderpolitik, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Ingenieurbüros und der kleinteiligen sächsischen Wirtschaft im Fokus. Im weiteren Verlauf des konstruktiven Gespräches verständigten sich Herr Weber und Prof. Milke zur Ausbildung junger Leute, dem Aufbau des neuen Standortes der SAB in Leipzig und zu den perspektivischen Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit.

## Geänderte Berufsankennung für Ingenieure – Gesetz zur Neu- regelung des Sächsischen Ingenieurrechts zur Anhörung freigegeben

Die Staatsregierung hat den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts zur Anhörung freigegeben. Mit der Neuregelung wird im Bereich der Ingenieure und Architekten insbesondere die Änderung der Berufsankennungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Innenminister Markus Ulbig sagt hierzu: „Sachsen ist das erste Bundesland, dass das Ingenieur- und Architektenrecht entsprechend modernisiert. Wir konkretisieren insbesondere die Anforderungen an die Berufsbezeichnung 'Ingenieur' und schaffen damit noch mehr Transparenz für die Verbraucher.“

### Anforderungen an Berufsbezeichnung „Ingenieur“ konkretisiert

Die Neufassung der Berufsankennungsrichtlinie regelt die Anforderungen und Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufen. Die Anforderungen, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ führen zu können, werden konkretisiert. Künftig sollen Unterschiede in der Berufsqualifikation durch Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgänge ausgeglichen werden können. Grundlage für die Prüfung soll bei sächsischen Inge-

nieuren zukünftig eine bestimmte Anzahl an MINT-Fächern im Studium sein. Die Anforderungen orientieren sich an europäischen Empfehlungen, die einen Anteil von 80 Prozent vorsehen. Der Freistaat Sachsen möchte mit diesem Vorstoß auch einen bundesweiten Diskussionsprozess anregen.

Es geht darum, die Sicherheit für die Verbraucher zu erhöhen. Die Regelungskompetenz für die Berufsankennung bei Ingenieuren und Architekten liegt in der Hoheit der Bundesländer.

### Gesellschaften Beratender Ingenieure und PartG mbB

Weiterhin konkretisiert der Gesetzentwurf die Anforderungen für Gesellschaften Beratender Ingenieure. Das zuständige Gesellschaftsverzeichnis wird dabei die Ingenieurkammer Sachsen führen. Wie bereits in der April-Ausgabe des DIB Sachsen berichtet, sieht die Novelle außerdem für Gesellschaften Beratender Ingenieure künftig die Möglichkeit vor, sich zu einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) zusammenzuschließen. Das neue Sächsische Ingenieurgesetz wird aller Voraussicht nach Anfang 2016 in Kraft treten.

### Der Vorstand gratuliert Ehrenpräsident Prof. Reinhard Erfurth



Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen gratuliert ihrem **Ehrenpräsidenten, Herrn Prof. Reinhard Erfurth**, recht herzlich zu seinem 70. Geburtstag und dankt ihm vielmals für seine Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure. Die Glückwünsche überbrachten am 22. Mai Kammerpräsident Prof. Hubertus Milke, Vorstandssprecher Dipl.-Ing. Rolf Rau und Geschäftsführer Dr.-Ing. Andreas Klengel persönlich. Prof. Erfurth war maßgeblich an der Gründung der Ingenieurkammer Sachsen beteiligt und bekleidete das Präsidentenamt bis zum Jahr 2002. In den folgenden Jahren blieb er der Ingenieurkammer als Ehrenpräsident stets engagiert verbunden.

### Sächsischer Staatspreis 2015: Auslobung veröffentlicht

Die Auslobung zum diesjährigen Sächsischen Staatspreis, der unter dem Motto "Baukunst schafft Orte der Begegnung" steht, wurde veröffentlicht. Mit dem Staatspreis für Baukultur werden Werke oder Objekte ausgezeichnet, die einen Beitrag zur Anhebung des baukulturellen Niveaus in Sachsen leisten. Die staatliche Anerkennung spricht dabei Bauherren, Planer und Ausführende an. Als "Orte der Begegnung" sind beispielhaft öffentliche Gebäude, Sport- und Freizeitanlagen sowie innerstädtische Räume zu verstehen. Zu dem Wettbewerb sind Arbeiten als realisierte Projekte zugelassen, die in den **letzten zehn Jahren im Freistaat Sachsen entstanden** sind. Der Staatspreis wird in diesem Jahr erstmals mit einem Preisgeld dotiert. Die Auslobungs- und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter diesem Link: [www.ing-sn.de/Staatspreis](http://www.ing-sn.de/Staatspreis)

## Drei Fragen zum Ingenieurgesetz an Dr.-Ing. Andreas Klengel

### Was sind die wesentlichen Neuerungen im novellierten Sächsischen Ingenieurgesetz?

Zunächst ist hier dessen "deregulierende Struktur" zu nennen. D.h. in Zukunft wird es kein Sächsisches Ingenieurgesetz UND Ingenieurkammergesetz mehr geben. Stattdessen werden die rechtlichen Grundlagen unserer Kammer in das neue Ingenieurgesetz integriert. Neben der Einführung der PartG mbB ist sicherlich die Anpassung an die aktuelle EU-Richtlinie zur Anerkennung der Berufsqualifikation die wichtigste Neuerung.

### Wie äußert sich diese konkret?

Voraussetzung für das Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" ist ein grundständiges Studium im MINT-Bereich mit mind. 180 ECTS-Punkten. Hiervon müssen wiederum mind. 80 Prozent - also 144 ECTS-Punkte - auch tatsächlich in MINT-Fächern erbracht werden. Diese Vorgaben orientieren sich an den Anforderungen der Internationalen Ingenieurorganisation FEANI. Mit diesem Schritt wird der Gesetzgeber den Folgen des Bologna-Prozesses gerecht. Denn die zum Teil hybriden Bachelor- und Master-Studiengänge lassen anhand des akademischen Grades nicht mehr erkennen, ob der Abschluss wirklich zum Tragen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" befähigt. Dies wird letztlich nur durch die zuständige Kammer festzustellen sein – so wie dies bei Architekten, Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren schon lange der Fall ist.

### Kollidiert dieses Vorgehen nicht mit dem Hochschulrecht?

Nein, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" und der akademische Grad sind zwei verschiedene Dinge und gesondert zu betrachten. So verleihen die Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien weiterhin den jeweiligen akademischen Grad Bachelor, Master oder Diplom.



## 14. Gemeinsamer Sachverständigentag gut besucht



Zum „ersten Sachverständigentag einer neuer Zeitrechnung“ fanden am 8. Mai 2015 mehr als 130 Teilnehmer den Weg nach Leipzig.

Der 14. Gemeinsame Sachverständigentag der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Sachsen fand am 8. Mai 2015 in Leipzig statt und war mit mehr als 130 Teilnehmer außerordentlich gut besucht. Dies lag mit Sicherheit auch an dem Beginn einer „neuen Zeitrechnung“, sprich der gemeinsamen Bestellbefugnis der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Sachsen für ö.b.u.v. Sachverständige, wie der Vorsitzende des Sachverständigenausschusses der Architektenkammer Herr Dipl.-Ing. Gronemann bei seiner Einleitung zur Veranstaltung treffend bemerkte.

In seiner Begrüßung sprach der Präsident der Ingenieurkammer, Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke zunächst über den Weg von der Beantragung bis zur Bestellung. Herr Christian Leßmann, Referatsleiter für Stadtentwicklung im Sächsischen Staatsministerium des Innern und direkter Beteiligter bei der Erarbeitung des Gesetzes zur neunten und in Deutschland bisher einzigartigen Bestellungspraxis zeigt in seinem Grußwort unter anderem auf, dass nun das Gesetz im Alltag geprüft und dessen Praktikabilität bestätigt werden muss. Über die ersten Erfahrungen bei der Bestellung von ö.b.u.v. Sachverständigen durch die beiden Kammern sprach Herr Dipl.-Ing. Tobias Irmscher als Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Ingenieurkammer Sachsen. Im Anschluss erlebten die Teilnehmer ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm zu den Themen „Besorgnis der Befangenheit des Sachverständigen“, „Mimikresonanz: der Code der Mimik – was die Mimik verrät“ und „Ortsbesichtigungen mit Bauteilöffnungen“.

Der 15. Sachverständigentag wird am 27. Mai 2016 in Leipzig stattfinden.

## Positionspapier der BIngK: Fortschreibung der HOAI 2013

Im Zuge der letzten HOAI-Novelle wurden die Ingenieurleistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Örtliche Bauüberwachung fälschlicherweise als Beratungsleistungen deklariert und in den unverbindlichen Teil der Honorarordnung ausgegliedert. Um der Forderung nach einer Rückführung der genannten Leistungen in das verbindliche Preisrecht Nachdruck zu verleihen, hat die Bundesingenieurkammer hierzu ein entsprechendes Positionspapier veröffentlicht. Diese Entscheidung diskriminiert aus Sicht der Bundesingenieurkammer mehrere Ingenieurdisziplinen, gefährdet die Qualität am Bau, führt zu Dumpinglöhnen und verschärft den Nachwuchsmangel. Zugleich fordert der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, in seinem Geleitwort die HOAI zeitnah zukunftssicher zu gestalten, indem Building Information Modeling (BIM) als ganzheitliche Planungsmethode in die Honorarordnung mit aufgenommen wird.

Das Positionspapier finden Sie hier zum Download: [www.ing-sn.de/hoai](http://www.ing-sn.de/hoai)

## Freie Berufe wieder im Visier der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat im Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen für 2015 und 2016 veröffentlicht. Demnach soll Deutschland „ehrgeizigere Maßnahmen zur Stimulation des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor“ ergreifen. Infolge dessen forderte das Bundeskanzleramt von alle Ministerien bis Ende 2015 eine Übersicht an, welche Regularien überprüft werden sollten bzw. wünscht Begründungen, wieso das Bestehende erhalten werden muss. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fremdkapitalbeteiligungen und den Honorarordnungen.

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) reagierte mit Unverständnis und hat sich in zwei Gesprächsrunden mit der Bundesregierung dagegen verwehrt, die Freien Berufe als „Verhandlungsmasse“ in Brüssel der Deregulierung preiszugeben. Derzeit erarbeiten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen unterstützenden Antrag für die Freien Berufe.

## Aktuelle Urteile und Entscheidungen

### Auskünften des Bauunternehmers (zu Statikfragen) darf der Planer nicht vertrauen!

Für eine fachgerechte Tragwerksplanung ist es erforderlich, über konkrete Lastangaben am Übergang zwischen der wärmetechnischen Gebäudeausrüstung und den daran angrenzenden Stahlbetonteilen zu verfügen.

Die Beschaffung dieser Daten ist Bestandteil der vom Planer geschuldeten Grundlagenermittlung. Verlässt sich der Planer auf (unrichtige) Angaben des vom Auftraggeber beauftragten Bauunternehmers und kommt es aufgrund dessen zu einem Mangel im Bauwerk, muss sich der Schadensersatz verlangende Auftraggeber die fehlerhafte Auskunft nicht anspruchsmindernd zurechnen lassen.

*OLG Hamm, Urteil vom 01.09.2014, 17 U 30/12  
BGH, Beschluss vom 22.01.2015, VII ZR 215/14  
(Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)*

### Muss die geltende Honorarzone vorgegeben werden?

Zwar ist die Vergabestelle nicht verpflichtet, die geltende Honorarzone anzugeben. Kommt es jedoch nach der Vorgabe der Vergabestelle schon im Rahmen der Wertung eines Zuschlagskriteriums, hier das „Honorar“, auf die HOAI-Konformität der konkret einzureichenden Angebote an, so ist die der Zuschlagserteilung zu Grunde gelegte Honorarzone durch die Vergabestelle zweifelsfrei vorzugeben.

*VK Nordbayern, Beschluss vom 22.01.2015,  
21.VK-3194-37/14*

### Ingenieurleistungen freihändig vergeben: Schwerer Vergaberechtsverstoß!

Eine freihändige Vergabe stellt regelmäßig einen schweren, die Kürzung staatlicher Zuwendungen rechtfertigenden Vergaberechtsverstoß dar, wenn die für eine solche Vergabe notwendigen vergaberechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

*VGH Bayern, Urteil vom 09.02.2015,  
4 B 12.2326*



## Ingenieurkammer Sachsen nimmt erste Neubestellung eines Sachverständigen vor: Dipl.-Ing. Wolfgang Schönbrodt-Rühl M.Sc.



Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Schönbrodt-Rühl** M.Sc. (im Foto links) aus Neschwitz wurde am 27. Mai vom Präsidenten der Ingenieurkammer Sachsen, Prof. Hubertus Milke, als Sachverständiger für **Konstruktiven Ingenieurbau-Holzbau** auf die Dauer von fünf Jahren öffentlich bestellt und vereidigt.

## Wir gratulieren unseren Jubilaren im Juni / Juli 2015!

- zum 83. Geburtstag** Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred **Schulz**, 01809 Heidenau  
**zum 80. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing.(FH) Reinhard **Mutze**, 01279 Dresden  
 Herr Dr.-Ing. Udo **Richter**, 01445 Radebeul  
**zum 77. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Creutzburg**, 02999 Lohsa  
 Herr Dr.-Ing. Rainer **Liscovius**, 01326 Dresden  
 Herr Dr. oec. Horst **Richter**, 09599 Freiberg  
**zum 76. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing.(FH) Peter **Brückner**, 01445 Radebeul  
 Herr Ing. Fritz **Emmrich**, 09405 Zschopau  
**zum 75. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Horst **Eilmes**, 01326 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans **Jakob**, 08261 Schöneck  
 Herr Ing. Lothar **Kröger**, 04105 Leipzig  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guntram **Seidel**, 08309 Eibenstock  
 Herr Dipl.-Ing. Heiko **Tempel**, 01324 Dresden  
**zum 70. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Michael **Feldmann**, 01239 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Frank **Grothe**, 04205 Leipzig  
 Herr Dipl.-Ing. Diethard **Köhn**, 01309 Dresden  
**zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Erhard **Fröhlich**, 09439 Amtsberg  
 Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Heine**, 09350 Lichtenstein  
 Herr Dipl.-Ing. Lothar **Hüttner**, 01796 Pirna  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Herfurth**, 04827 Machern  
 Herr Dipl.-Ing. Albrecht **Kappler**, 04643 Geithain  
 Herr Dipl.-Ing. Lothar **Körner**, 01189 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Thomas **Krauß**, 08066 Zwickau  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Kuba**, 01744 Dippoldiswalde  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Löffler**, 08066 Zwickau  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Heinz **Markstein**, 08132 Mülsen  
 Herr Ing. Jürgen **Schmiedel**, 09474 Crottendorf  
 Herr Dipl.-Ing. Werner **Siegel**, 01217 Dresden  
 Herr Dr.-Ing. habil. Hermann **Stopsack**, 01217 Dresden  
**zum 60. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Helge-Carsten **Barthlmé**, 01324 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Andreas **Böttcher**, 08412 Werdau  
 Herr Dr. rer. nat. Rudolf **Geser**, 09112 Chemnitz  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Haase**, 01768 Glashütte  
 Herr Dr.-Ing. Karl-Heinz **Hellmich**, 04275 Leipzig  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Holger **Jäckel**, 09669 Frankenberg/Sa.  
 Herr Dipl.-Phys. Michael **Jäger**, 04158 Leipzig  
 Herr Dr.-Ing. Hans-Ulrich **Kästner**, 04275 Leipzig  
 Herr Dipl.-Ing. Andreas **Niekisch**, 01277 Dresden  
 Herr Dipl.-Ing. Andreas **Rietzschel**, 01809 Müglitztal  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Türpe**, 09116 Chemnitz  
 Herr Dipl.-Ing. Dieter **Vogel**, 04416 Markkleeberg  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Marlies **Wernicke**, 01307 Dresden

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder - Herzlich willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen

### Beratende Ingenieure

Herr Dr.-Ing. Ernst-Dieter **Hornig**, 09599 Freiberg (Nr. 12480)  
 Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Henry **Pfeifer**, 04416 Markkleeberg (Nr. 12478)

### Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Heide**, 40479 Düsseldorf (Nr. 33361)  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Kerstin **Herget**, 09114 Chemnitz (Nr. 33357)  
 Herr Dipl.-Ing. (BA) Tino **Rinke**, 04425 Taucha (Nr. 33372)  
 Herr Dipl.-Ing. Toralf **Schmidt**, 04347 Leipzig (Nr. 33368)  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Weiß**, 01129 Dresden (Nr. 33374)  
 Frau Dipl.-Ing. Katrin **Wohlfarth**, 01127 Dresden (Nr. 33359)

## Erneute Bestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Herr Dipl.-Ing. Uwe **Harenberg**, 01445 Radebeul (Heizungstechnik, Klima- und Lüftungstechnik)

## Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder:

Herr Dipl.-Ing. Steffen **Kubenka**  
 Freiwilliges Mitglied (30296)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Armin **Ludwig**  
 Freiwilliges Mitglied (33280)

Die Kammermitglieder verlieren in ihnen geachtete und in ihrer langjährigen Berufspraxis geschätzte Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.



**Ingenieurtreff Chemnitz am 24. Juni - Besichtigung des Stadion-Neubaus**

Im Rahmen des nächsten **Ingenieurtreffs Chemnitz** werden wir den Stadion-Neubau des CFC besichtigen. Bei Interesse melden Sie sich bitte an unter: post@ing-sn.de.

**Datum:** Mittwoch, 24. Juni 2015, voraussichtlich ab 17 Uhr  
**Ort:** Stadion an der Gellertstraße  
 09130 Chemnitz

**Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen**

**Anmeldung**

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

**Zahlungsbedingungen**

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

**Abmeldung**

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

**Programmänderungen**

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

**Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau Beatrice Szabadvári  
 0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

**Deutsches Ingenieurblatt**  
 Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

**INGENIEURKAMMER SACHSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Annenstraße 10, 01067 Dresden  
 Tel.: 0351 43833-60  
 Fax: 0351 43833-80  
 E-Mail: post@ing-sn.de  
 Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch M. A.  
 Fotonachweis: Ingenieurkammer  
 Sachsen, Tobias Tanzyna (S. 3)  
 Redaktionsschluss: 29.05.2015

**Termine für die nächsten Ausgaben**

Redaktionsschluss   Erscheinungstermin	
28.07.2015	17.08.2015
28.08.2015	17.09.2015

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de.

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle**

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

**Ihre verbindliche Anmeldung**

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

**Ingenieurkammer Sachsen**  
**Postfach 50 02 53**  
**01032 Dresden**

**Fax: 0351 43833-80**

Seminarthema: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Mitgliedes: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_